

3773

KR-Nr. 213/1996

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 213/1996 betreffend
Förderung der Klein- und Mittelunternehmen**

(vom 5. April 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 7. April 1997 folgende von Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 8. Juli 1996 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zur Förderung der Klein- und Mittelunternehmen auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die gesetzlichen Grundlagen sollen insbesondere Massnahmen bezüglich

- Abbau und Vereinfachung staatlicher Regelungen,
- Reformen in der Steuerpolitik,
- Förderung des Zugangs zu Forschung und Entwicklung,
- Förderung der Risikokapitalbildung sowie
- regionalpolitische Förderung

beinhalten.

Der Regierungsrat erstattet hiezu folgenden Bericht:

Die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich ist eine der vorrangigen Aufgaben des Regierungsrates. Während für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen die Wirtschaft primär selbst verantwortlich ist, hat der Staat die Aufgabe, für günstige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Arbeit zu sorgen. In diesem Sinne sind auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Massnahmen vorbereitet und teilweise auch bereits umgesetzt worden, die durch Verbesserung der Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und insbesondere auch der Klein- und Mittelunternehmen (KMU) unterstützen sollen. Kanton

und Bund sind immer wieder auch für weitere Verbesserungen besorgt. Es kann jedoch nicht Sache der Wirtschaftsförderung sein, mit finanziellen Mitteln und Sondermassnahmen einzelne Unternehmen, Branchen oder Unternehmensgruppen bevorzugt zu behandeln.

Trotz diesen grundsätzlichen Überlegungen ist unbestritten, dass Globalisierung, Liberalisierung und der damit verbundene Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft, insbesondere der Binnenwirtschaft, besondere Herausforderungen für die KMU, die ein starkes Rückgrat unserer Wirtschaft sind, darstellen. An KMU werden in weiten Bereichen die gleichen Anforderungen bezüglich Administration, Transparenz und Sicherheiten wie an die grossen Unternehmen gestellt. Die gesetzlichen Forderungen und Verfahren bedeuten für sie aber oftmals einen überproportionalen Aufwand. Die Belastung der KMU (verstanden als Unternehmen mit 1–199 Mitarbeitenden) durch administrative Arbeiten im Verhältnis mit staatlichen Behörden wird auf rund 500 Stunden pro Jahr geschätzt. Ein guter Teil des Aufwands betrifft bundesgesetzliche Verfahren.

Der Bundesrat hat die administrative Entlastung von KMU zu einem seiner Ziele für die laufende Legislatur gemacht. Dabei werden folgende Massnahmen genannt:

- Verstärkung des KMU-Dienstes beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).
- Innovations- und Investitionshilfen.
- Verpflichtung der Verwaltungsstellen zu kürzeren Bearbeitungsfristen für Gesuche (z. B. Kommission für Technologie und Innovation, KTI).
- Längere Öffnungszeiten am Zoll.
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten, an denen KMU ihre besonderen Bedürfnisse geltend machen können (z. B. Sozialversicherungen).
- Erhöhung der Umsatzlimite für eine pauschale Besteuerung im Rahmen der Mehrwertsteuer.
- Bessere Koordination der Verwaltungsstellen nach dem Prinzip des «one stop shop».
- Umsetzung der neuen Grundsätze im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im Weiteren wurden Massnahmen beschlossen oder sind in Vorbereitung in den Bereichen: Unternehmenssteuern, Unternehmensformen und Gründungen, Bewilligungsverfahren, Arbeitsmarkt und Arbeitnehmerschutz, Sozialversicherungen, Abbau von Vorschriften sowie Exporterleichterungen.

Die Förderung von Klein- und Mittelunternehmen gehört zu den Daueraufgaben des Regierungsrates. Die Legislatorschwerpunkte 2000–2003 enthalten insbesondere im Kapitel 1.3.4. «Wirtschafts- und Lebensraum» Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft, insbesondere «spezifische Anstrengungen ... im Bereich der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ... , die ein Rückgrat der Zürcher Volkswirtschaft darstellen». Sie sollen insbesondere beim Zugang zum europäischen Beschaffungsmarkt unterstützt und es soll ihnen ein Lotsendienst durch die kantonale Verwaltung angeboten werden. Angestrebt wird auch die Straffung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren.

In den letzten Jahren wurden erste Massnahmen getroffen bzw. in die Wege geleitet. Namentlich zu erwähnen sind Vereinfachungen und Erleichterungen bei den kantonalen Steuern und die auf der Internetseite des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (www.awa.zh.ch/az/index.html) publizierte Übersicht über sämtliche Bewilligungsverfahren, wo auch einzelne Gesuchsformulare direkt abgerufen werden können. Neu ist im koordinierten Entwicklungs- und Finanzplan der Aufbau eines KMU-Dienstes sowie die Förderung von Innovation und des Technologietransfers von den Hochschulen zur Wirtschaft vorgesehen. Nachdem der Kantonsrat die dazu erforderlichen Mittel teilweise bewilligt hat, können auf der praktischen Ebene einzelne Massnahmen umgesetzt werden. Hilfreich dürfte im Alltag insbesondere der geplante KMU-Dienst als Lotsendienst durch die Verwaltung sein. Vorgesehen ist, nach Massgabe des Bedarfs weitere Dienstleistungen anzubieten, unter anderem die Unterstützung bei der Gesuchstellung für EU-Förderungsmittel (5. Forschungs-Rahmenprogramm, Interreg III). Schwerpunkte bilden aber auch Unterstützung von Unternehmensgründungen und Förderung des Technologietransfers. Es ist wichtig, den kleinen und jungen Unternehmen ein günstiges Umfeld zu schaffen, damit diese Entwicklungschancen nutzen können. Dies gilt umso mehr, als die durchschnittliche Rate der Neugründungen von KMU mit 7% in der Schweiz wesentlich tiefer liegt als im EU-Bereich mit 10%. Es besteht hier offensichtlich ein Nachholbedarf mit einem interessanten Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine besondere Gesetzesgrundlage ist dazu aber nicht erforderlich.

In Bausachen sind im Rahmen der letzten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.32) und damit verbunden des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sowie der Bauverfahrensverordnung (BVV, LS 700.6) Vereinfachungen des Instanzenzuges, kürzere Verfahrensfristen bzw. einfachere Verfahren (Ausweitung der bewilligungsfreien oder nur im Anzeigeverfahren zu bewilligenden Vorkehren) erreicht worden. Mit der Schaffung einer Leitstelle für koordinationspflichtige Verfahren soll für weitere Verbesserungen gesorgt

werden. In diesem Bereich wird die Vereinheitlichung von Formularen und Entscheidungsverfügungen angestrebt und die Möglichkeit geprüft, Formulare direkt abrufbar zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus bleibt das Bemühen zur Vereinfachung von Bewilligungsverfahren bzw. zum Abbau von staatlichen Regelungen. Allerdings ist dieser Weg lang und aufwendig. Es ist in jedem Einzelfall das Ziel einer Vorschrift zu ermitteln, zu überprüfen, ob die zur Erreichung der Ziele festgeschriebenen Massnahmen im heutigen Umfeld noch angemessen sind, und neue Wege zu suchen, wie die Einhaltung der notwendigen Vorschriften unter vermehrter Eigenverantwortung der Unternehmungen mit vertretbarem Aufwand für Staat und Unternehmungen sichergestellt werden kann. Ein erstes Pilotprojekt in einem sicherheitsrelevanten Aufgabengebiet war wenig ermutigend. Es zeigte sich, dass der Prozess zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen ressourcen- und zeitintensiv ist, dass Grundlagen für kohärente Entscheide zum Abbau von Sicherheitskontrollen technischer Anlagen fehlen und dass in Bereichen, wo die Kontrolle durch Private ausgeführt wird, die betroffene Branche selber letztlich kein Interesse an einer Reduktion von Wartungen und Kontrollen hat. Der wesentlich durch Motion und Postulat KR-Nrn. 10 und 11/1994 betreffend Reduktion bzw. Beschleunigung und Vereinfachung von Bewilligungsverfahren geprägte bisher verfolgte Weg, bei sämtlichen Verfahren anzusetzen, hat bis jetzt nicht zum Erfolg geführt. Dazu fehlen die notwendigen Ressourcen. Im Rahmen der Behandlung des Postulates KR-Nr. 298/1999 betreffend Auswirkungen neuer Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe soll deshalb das Projekt neu organisiert werden. Ausgehend davon, dass nicht die grosse Menge von Bewilligungsverfahren, sondern nur eine beschränkte Anzahl besonders aufwendiger Verfahren besonders belastend empfunden werden, sollen die zehn für die Unternehmungen besonders aufwendigen Verfahren ermittelt und durch die betroffenen Direktionen Vereinfachungen erarbeitet werden, wo dafür auf kantonaler Ebene ein rechtlicher Handlungsspielraum besteht. Nachher sollen schrittweise ausgewählte weitere Verfahren geprüft werden. Auf diese Weise wird ein rascherer Erfolg erwartet als bei der Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen in einem schon stark geregelten Umfeld.

Das mit dem vorliegenden Postulat anvisierte Ziel ist erst teilweise erreicht, soweit dies aufgrund der sehr beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen und des beschränkten finanziellen Handlungsspielraums möglich war. Die Vereinfachung von Gesetzen und Verordnungen und von Bewilligungsverfahren besonders für die KMU bleibt jedoch eine Kernaufgabe und wird mit der Bearbeitung des Postulates KR-Nr. 298/1999 weiterverfolgt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 213/1996 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi